

4 Kriterien für die Erarbeitung eines Entwicklungsverfahren für das Modell Bürgerbeteiligung in Köln „Zwei-Phasen-Modell“

1. Trialog:

Die Verwaltung liefert kein fertiges Konzept für die Bürgerbeteiligung sondern dieses wird..

- im trialogischen Prozess erarbeitet. (Ein Gremium, in der Zusammensetzung zu je gleichen Teilen aus Politik, Verwaltung und Bürgern, je 6-8 Personen.)
- in einem transparenten Verfahren
- mit Zwischenberichten durchgeführt

2. Zwei Phasen:

Es ist zu trennen zwischen den zwei Phasen

- der Vorphase des Prozesses (Phase I),
 - In der Vorphase (ca. 6 Monate) sollen folgende Punkte geklärt werden:
 - die Struktur der Teilnehmer für die Hauptentwicklung;
 - das Profil der begleitenden Moderation
 - Ziele
 - Festlegung des Zeitraumes die Hauptentwicklungsphase (ca. 12 Monate)
 - Zwischenschritte – öffentliche Darstellung und Diskussion von Zwischenergebnissen
 - die Festlegung von verbindlich zuzusagenden Geldmitteln
 - die Ausgestaltung der Koordinierungsstelle
 - die Maßnahmen zur Schaffung öffentlicher Transparenz
- der Hauptentwicklungsphase des Prozesses (Phase II)
 - Ausarbeitung des Kölner Modells zur Bürgerbeteiligung, nach den zuvor genannten, ausgearbeiteten Kriterien und in das die unten aufgeführten Forderungen aus dem Positionspapier von Köln Mitgestalten einfließen.

3. Kompetenzen:

Die Vertreter der Bürger sollten in beiden Entwicklungsphasen über folgende Hauptkompetenzen verfügen:

- Erfahrung bzw. Fachwissen aus Projektbeteiligung(en)
- Blick für das ganze Köln und nicht nur für partikulare Interessen
- Eigene Erfahrung aus Beteiligungsprozessen
- Vertreter dieses Profils sollten überwiegen, es ist aber auch möglich, dass z. B. bei 6 BürgervertreterInnen die Mehrheit (4) über das obige Profil verfügt und (2) weitere aus wichtigen gesellschaftlichen Institutionen möglichst mit den obigen Kompetenzen dazu optiert werden
- Welche Gruppierungen von der Politik (VertreterInnen der RatsFraktionen und Bezirksvertretungen) und ebenso von der Verwaltung gesetzt sind, wird von uns (KÖLN MITGESTALTEN) zur Kenntnis genommen.

4. Moderation:

Eine professionelle Moderation für beide Phasen, Vorphase wie die Hauptentwicklungsphase, ist zwingend erforderlich.

- eine prozessbegleitende Moderation i.S. professioneller Prozesbegleitung und Fachberatung ist von Anfang an unverzichtbar.
- um den Wissenstransfer von bereits bewährten Modellen oder ihrer Entwicklung in anderen Städten mit deren Positiv- oder Negativerfahrungen sicherzustellen.
- Die Möglichkeit der Einbeziehung unabhängiger, fachlicher Sachkompetenz von Aussen.

Hier nochmal die Kernforderungen für das Bürgerbeteiligungsmodell Köln aus unserem Positionspapier:

Die Stadt veröffentlicht und aktualisiert eine Vorhabenliste, mit der die Bürger schon im frühesten Stadium über die anstehenden Projekte informiert werden

Prozesse und Standards werden - zugeschnitten auf das jeweilige Projekt - verbindlich geklärt, damit die Bürger verlässlich wissen, wie und wo sie mitberaten oder auch mitentscheiden können
Die Bürger sind vom Anfang der Planungsentwicklung bis zur fertigen Realisierung eines Projekts beteiligt, indem sie umfänglich und transparent an allen in der Sache relevanten Informationen teilhaben und ihre Ideen, Erfahrungen und Vorschläge auf Augenhöhe einbringen

Alle Argumente und Gegenargumente werden sorgfältig geprüft. Der Rat der Stadt ist in diesen Prozess eingebunden und behält das letzte Wort. Bei unüberbrückbaren Konflikten stehen den BürgerInnen das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid als demokratische Mittel zur Verfügung. (siehe das Positionspapier: <http://www.koelnmitgestalten.de/positionspapier/>)